

**Themen:** Datenzugriff

**Berufe:** Angestellter, Bürger

**Datentypen:** Private Daten

## Wie kann man gleichzeitig die Pflicht zur Registrierung/Identifizierung der KundInnen und die Datenschutzerfordernungen erfüllen ?

X besucht mit einem befreundeten Paar ein Restaurant.

In der Zeit der Pandemie haben Bund und Kantone gewisse Regeln erlassen, insbesondere die Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten der Gäste.

Im Restaurant, das die drei ausgewählt haben, werden die Kontaktdaten mittels einer Papierliste erfasst, die der Patron lässig unter den Gästen zwischen den Tischen zirkulieren lässt.

X spricht den Patron darauf an : Ist es normal, dass alle Gäste die persönlichen Daten der anderen sehen können? Und ist es vernünftig, dass alle abwechslungsweise dasselbe Dokument anfassen?

Der Patron überlegt und muss zugeben, dass das gar nicht optimal ist. Er erklärt, dass er in dieser schwierigen Zeit sehr viele Dinge regeln musste und dass er dieser Frage noch nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt hat. Er wird eine geeignete Lösung suchen.

### Empfehlungen

Während einer Pandemie ist die Erhebung personenbezogener Daten zum Zwecke der Rückverfolgung der Kontaktketten in der COVID19-Verordnung vorgesehen, so dass der Grundsatz der Rechtmässigkeit respektiert wird. Um sicherzustellen, dass auch der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt, dürfen nur diejenigen Daten erhoben werden, die erforderlich sind, um die Person gegebenenfalls erneut zu kontaktieren. Diese Daten müssen dann in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Datenschutzgesetzes bearbeitet werden, und die Sicherheit der Daten muss gewahrt sein. Das bedeutet, dass sie vertraulich und an einem sicheren Ort aufbewahrt werden müssen. Deshalb ist die Erfassung der Daten von mehreren Kunden/Gästen auf einer einzigen Liste nicht zulässig. Jede Kontaktdatenerfassung sollte individuell erfolgen.

### Grundprinzipien

Art. 4 Rechtmässigkeit, Verhältnismässigkeit, Art. 7 Datensicherheit (Vertraulichkeit)

### Praxisbeispiel

s. Information auf der Website des EDÖB vom 29. Oktober 2020:

[https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/aktuell/aktuell\\_news.html#-700432490](https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/aktuell/aktuell_news.html#-700432490)